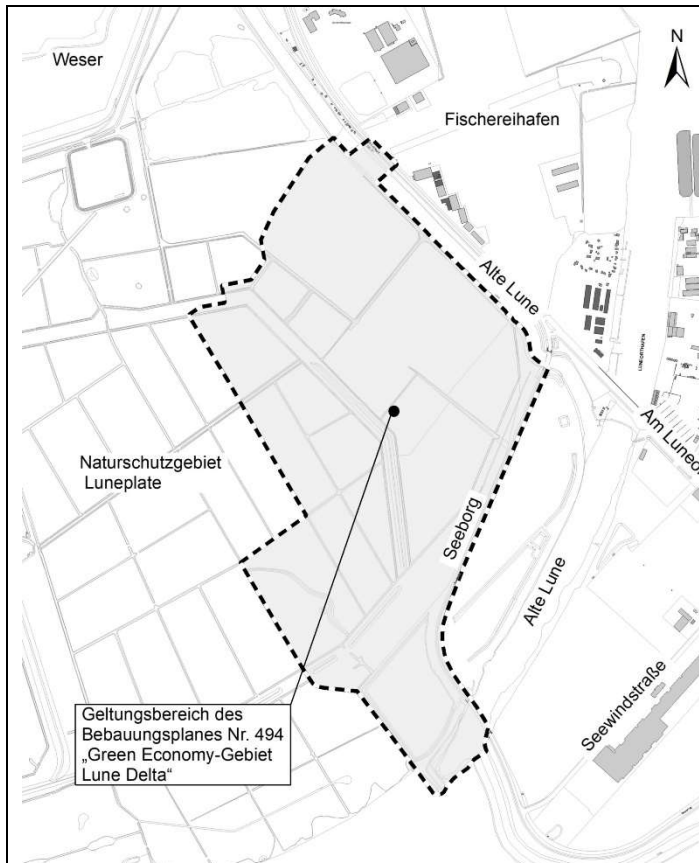


STADT BREMERHAVEN
Bebauungsplan Nr. 494
„Green Economy-Gebiet Lune Delta“

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ beschlossen.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ kann mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

20.11.2023 bis einschließlich 19.01.2024

im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Stadtplanungsamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven während der Öffnungszeiten

montags bis Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr und

freitags 9.00 – 12.00 Uhr

für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Im Zeitraum vom 27.12.2023 bis einschließlich 29.12.2023 ist das Technische Rathaus geschlossen. In dieser Zeit können die Unterlagen ausschließlich wie zuvor ausgeführt digital eingesehen werden.

An Dokumenten, die umweltbezogene Informationen beinhalten, sind verfügbar:

- a) Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ und 6 Unterlagen zur Kompensationsplanung** mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Umweltzustands sowie der Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Mensch / menschliche Gesundheit, Landschaft / Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Ferner beinhaltet der Umweltbericht eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.
- Vorstudie Kompensation Drepteniederung-West
 - Kompensation Drepteniederung westl. des Peuschamsfleths
 - CEF-Maßnahmen Alte Weser Ost, Alte Lune, Stotel an der Lune und Nordenham-Großensiel

b) 32 Fachgutachten und 1 weitere Unterlage, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug

Schutzgut Fläche:

- Städtebauliche Entwicklungsprinzipien
- Darstellung des Vorhabens
- Bedarfsgutachten Gewerbliche Bauflächen
- Potenzialabschätzung für Nahversorgung

Schutzgut Boden

- Bodenfunktion
- Geotechnischer Bericht
- Potenzielle Altlastenrelevanz und orientierende Schadstoffuntersuchungen
- Kampfmittel
- Aufsandung und Bodenmanagement

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Vegetation und Fauna
- Planung Freianlagen
- Flugbewegungen relevanter Gastvögel und Schlagopfernachsuche bezüglich Windenergieanlagen
- Brückenbauwerk II - Teichmuschelsuche
- FFH-Verträglichkeitsstudie
- Artenschutz

Schutzgut Mensch

- Geruchsimmission
- Lichtimmission und Baubeschreibung zu Licht sowie Lichtimmissionsprognose (auch Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Geräuschemissionskontingentierung (auch Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Schutzgut Wasser

- Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Planung der Wasserwirtschaft

Schutzgut Klima

- Energiekonzepte
- Expertise Klimaökologie und Stadtklimaanalyse
- Standortanalyse Windenergieanlagen (auch Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

- Visualisierung

c) 1 Dokument und 13 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, folgende Themen betreffend:

- Protokoll vom Scoping-Termin
- Böden, Baugrund, Grund- und Regenwasser
- Geruchsimmissionen und Trinkwasser
- Nachhaltigkeit, Flächeninanspruchnahme, Klimastadt
- Arbeits- und Immissionsschutz
- Fauna, Gewässer und Oberflächenentwässerung
- wasserwirtschaftliche Planung
- Eingriffsregelung, Natur- und Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotop, FFH-Gebiete und Umweltprüfung
- angrenzende Schutzgebiete, Landschaftsbild und Verkehrskonzept
- Emissionen und Immissionen, Blendschutzwall, Grünordnungsplan und Stadtklimaanalyse

d) 5 planergänzende Unterlagen, folgende Themen betreffend:

- Planung Verkehrsanlagen
- Verkehrsmodell und Verkehrsgutachten
- Mobilitätskonzept
- Gestaltungshandbuch.

Stellungnahmen sollen während der Auslegungsfrist bitte elektronisch an die Adresse Stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de abgegeben werden. Sie können in dieser Zeit auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Bebauungsplanung und Städtebauförderung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO“, das mit ausliegt bzw. im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingestellt ist.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven, 09.11.2023